



Gifhorn, den 04.01.2012

Finale des Kreiskönigschießen 2012

am 29.01.2012 von 10.00 Uhr – 14.00 Uhr in Gifhorn

Qualifizierte Schützen des USK-Gifhorn

Platz (im Vorkampf)	Name	Vorname	Teiler	Startzeit im Finale
Schützen				
-	-	-	-	-
Damenklasse				
-	-	-	-	-
Altersklasse				
-	-	-	-	-
Damen-Altersklasse				
14	Plettke-Schulze	Kerstin	12,00	13.20 Uhr
17	Oppermann	Renate	13,60	13.20 Uhr
22	Babic	Karin	18,00	13.20 Uhr
23	Janas	Angela	18,00	13.20 Uhr

Bitte beachten:

Es gibt in diesem Jahr wieder zugeteilte Startzeiten, die aber zwischen den Teilnehmern und Vereinen getauscht werden können!!!

Die Proklamation der Könige findet bei der Delegiertenversammlung des Kreisschützenverband Gifhorn e. V. am 10. März 2012 um 19.00 Uhr im Bürgerschützenaal in Gifhorn statt.

Die drei erstplatzierten in jeder Klasse sollten bei der Delegiertenversammlung anwesend sein.

Es kann jedes Mitglied des NSSV (d. h. auch jedes Mitglied des USK Gifhorn am Schießen um die Würde der Landesverbandsschützenkönige 2012 teilnehmen!

Die Ausschreibung ist an der Informationstafel im Schießheim ausgehängt!

Termin: 27.06. – 07.07.2012

Disziplin: LG-Freihand bzw. LG-Auflage!

Die Schießgruppenleitung wünscht allen Teilnehmern beim Finale des Kreiskönigschießen 2012

„Gut Schuss“

Oliver Koch
Vereinschießsportleiter / Schießleutnant

Ausschreibung

zum

Landesverbandskönigsschießen 2012

1. Austragungsort:

Schießsportanlage des NSSV, Finalhalle, Wilkenburger Str. 30, 30519 Hannover

2. Austragungsdatum:

Mittwoch, den 27. Juni 2012 bis

Samstag, den 07. Juli 2012, **12:00 Uhr**

3. Teilnahmeberechtigt:

Alle Mitglieder des Niedersächsischen Sportschützenverbandes e. V.

Jedes Mitglied kann nur für sich und für seinen Namen an den Start gehen. Ein Doppelstart in verschiedenen Klassen ist nicht möglich

5. Klasseneinteilung:

- | | | | |
|----------------------------------|-----------------------|---------------|--------------|
| 1) Landesverbandsschützenkönig | 31.12.1993 und älter | (LG-Freihand) | 1.10 der SpO |
| 2) Landesverbandsschützenkönigin | 31.12.1993 und älter | (LG-Freihand) | 1.10 der SpO |
| 3) Landesverbandsalterskönig/in | 31.12.1966 und älter | (LG-Auflage) | 9.10 der SpO |
| 4) Landesverbandsjugendkönig/in | 01.01.1994 und jünger | (LG-Freihand) | 1.10 der SpO |

6. Schusszahl / Scheiben:

**Jeder Teilnehmer kann beliebig viele Sätze á 10 Schuss abgeben. Für jeden Satz stehen dem Teilnehmer 15 Minuten zur Verfügung.
Ein Probeschießen ist nicht gestattet.**

7. Startgeld

1 Satz (10 Schuss) kostet € 3,00.

Das Startgeld ist vor dem Start auf dem Schießstand zu entrichten.

8. Erinnerungsgabe

Jeder Teilnehmer am Landeskönigsschießen des Niedersächsischen Sportschützenverbandes erhält am Schießtag einmalig eine Erinnerungsnadel mit der entsprechenden Jahreszahl.

9. Wertung:

Der/die Teilnehmer/in mit dem besten **Tiefschuss** in der jeweiligen Klasse wird Landesverbandsschützenkönig/in.

Im Falle eines gleichen **Tiefschusses** entscheidet der zweitbeste **Tiefschuss** usw.

Die besten sechs Teilnehmer/innen einer jeden Klasse qualifizieren sich für das Landeskönigsschiessen des Schützenbundes Niedersachsen.

10. Bundeskönigschießen

Der/die Teilnehmer/in mit dem besten **Tiefschuss** der Klassen 1) und 2) erhält eine Einladung zum Bundeskönigschießen, anlässlich des jeweiligen Deutschen Schützentages oder einer anderen entsprechenden Veranstaltung.

Der/die beste Jugendliche nimmt am Bundesjugendkönigsschießen des Deutschen Schützenbundes teil.

11. Proklamation:

Die Proklamation und Ehrung der Landesverbandskönige des Niedersächsischen Sportschützenverbandes e. V. erfolgt durch den Präsidenten/einen Vizepräsidenten des Niedersächsischen Sportschützenverbandes e. V. anlässlich der Landesverbandsmeisterschaften am 07. Juli 2012 gegen 17:00 Uhr, im Rahmen einer Siegerehrung auf der Sportanlage an der Wilkenburger Straße.

ACHTUNG:

Sollten die jeweiligen Erstplatzierten oder die Folgeplatzierten bei der Proklamation nicht anwesend sein, wird der Nächstplatzierte in der Rangfolge aufrücken. Nichtanwesende verlieren den Anspruch auf ihre Platzierung.

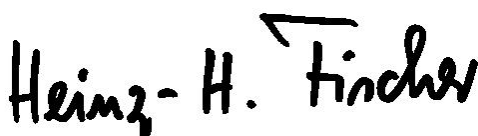
12. Allgemeine Bestimmungen:

Verstöße gegen diese Ausschreibung oder gegen die allgemein gültigen Bestimmungen der Schieß- und Standordnung des Deutschen Schützenbundes e. V. schließen eine Bewertung aus.

Mit der Teilnahme an den Landesverbandsmeisterschaften erklären sich alle Sportlerinnen und Sportler damit einverstanden, dass ihre wettkampfrelevanten Daten elektronisch gespeichert und in den Medien veröffentlicht werden. Wettkampfbezogene Fotos von den Teilnehmern dürfen in den Medien ebenso veröffentlicht werden.

Änderungen vorbehalten!

NIEDERSÄCHSISCHER SPORTSCHÜTZENVERBAND E.V.


Präsident


Landessportleiter